

In S findet sich fol. 113^v am Ende des ersten Rösselmannabschnittes von der Hand Brieffers, der auch den Haupttext schrieb, der Verweis *Cetera quaere infra*⁵⁶⁾. Er bezieht sich offenkundig auf den fol. 120^v stehenden Korrespondenzvermerk *de quibus supra*⁵⁷⁾ im Zusammenhang einer Namensnennung Walther Rösselmanns und einer daran anschließenden Schilderung von der Gefangennahme Anselms von Rappoltstein im Jahr 1293 und eines genealogischen Abschnittes über dessen Eltern und Geschwister⁵⁸⁾. Der Text fol. 120^v ist wie derjenige fol. 113^v von Brieffers selbst geschrieben⁵⁹⁾. Der Vermerk *de quibus supra* befindet sich mitten im laufenden Text. Daß es sich nicht um eigenmächtige Zusätze Brieffers handelt, sondern beide Verweise der Vorlage entnommen sein müssen, geht nun aus der Stellung der fraglichen Abschnitte in D hervor. In D folgt nämlich der Text 260, 16—37 im Anschluß an den ersten Rösselmannstext⁶⁰⁾, wie es den Verweisen in S entspricht. Da in D aber nach 254, 51 ein neuer Überleitungstext eingefügt und der 260, 16 ff. entsprechende Text inhaltlich erweitert ist, so ist es ausgeschlossen, daß Wilhelm Werner von Zimmern bei seiner Abschrift die Korrespondenzvermerke selbständig befolgt hätte. Die Umstellung wurde vielmehr vom Redaktor der Fassung D^x auf Grund der Verweise in C^x vorgenommen. Brieffers Verweisungen sind demnach auch keine nachträglich eingefügten ‚Korrekturvermerke‘, da beide fraglichen Textteile von ihm selbst geschrieben sind und ihn nichts gehindert hätte, die ‚korrekte‘ Textfolge auch tatsächlich durchzuführen. An dieser Stelle lassen sich Arbeitsverfahren und Leistung des Redaktors beurteilen. Gleichzeitig wird klar, daß C^x keine endgültige Textfassung gewesen sein kann und daß der bisher bekannte Text der Colmarer Chronik lediglich eine erste Arbeitsfassung darstellte.

Zusammenfassend steht also fest, daß die in der Handschrift D⁶¹⁾ repräsentierte Vorlage D^x eine selbständige Textredaktion der durch die Handschriften C und S repräsentierten Erstfassung C^x ist.

⁵⁶⁾ Nach S. 254, 51. Die Lage fol. 110—113/4 ist ganz von Brieffers geschrieben.

⁵⁷⁾ S. 260, 14 f.

⁵⁸⁾ S. 260, 16—37.

⁵⁹⁾ Die Lage fol. 117—121 ganz von Brieffers geschrieben.

⁶⁰⁾ S. 254, 6—51 und Textanhang u. S. 478—481 und S. 482 f.

⁶¹⁾ Es fehlen in D, von der Abschreibintention Wilhelm Werners von Zimmern her begründet, wahrscheinlich Textteile. Ihr Umfang jedoch dürfte — urteilt man vom Plusgut in S her — sehr gering sein, wobei noch offen bleibt, ob der Redaktor diese Informationen nicht auch schon unterdrückt hatte. Für